

# **Materialien**

für die 4. Tagung  
des 6. Stadtparteitages

## **Heft 2**

- Änderungsanträge -

am 26. Oktober 2019  
im Veranstaltungsgebäude der LVB,  
Angerbrücke, Jahn-Allee 56

# **Inhaltsverzeichnis**

3     Änderungsanträge

8     Impressum

# Änderungsanträge

## ÄA 1 zu Antrag 1 Satzungsänderung

**Antragssteller:** Steffen Klötzer

### **Antrag:**

Der Stadtparteitag möge beschließen:

Der Antrag A. 1. Satzungsänderung wird geändert wie folgt:

1. Abschnitt IV., Absatz (2), Punkt 3 der Satzung des Stadtverbandes Leipzig wird wie folgt neu gefasst:  
„3. Der Stadtvorstand beruft spätestens zwei Monate vor seiner Durchführung einen neuen Parteitag ein. Tag und Zeit der Versammlung, Versammlungsort sowie die vorgeschlagene Tagesordnung sind entsprechend spätestens zwei Monate vor Durchführung der Versammlung zu veröffentlichen. Der Stadtvorstand lädt alle Mitglieder/Delegierten spätestens drei Wochen vor der Versammlung unter Beifügung aller Beschlussvorlagen und anderer Dokumente schriftlich ein. **Mitglieder, welche eine Fax-Nummer oder eine E-Mail-Adresse hinterlegt haben, werden auf diesem Wege geladen. Im Übrigen erfolgt die Einladung durch einfachen Brief an die zuletzt hinterlegte Adresse.** Für Anträge an den Stadtparteitag ist durch den Stadtvorstand ein Antragsschluss festzulegen, der zwei Tage vor der unter **Satz 3** genannten Einladungsfrist liegt.“
2. Im Vorfeld der 1. Tagung des 7. Stadtparteitages werden alle Mitglieder postalisch eingeladen. **Die Einladung enthält die Bitte an alle Mitglieder** zukünftig von der Möglichkeit der Zustellung von Einladungen per Fax oder E-Mail Gebrauch zu machen und hierzu bei der Geschäftsstelle entsprechende Kontakte zu hinterlegen oder zu aktualisieren.  
Ebenso werden die Genoss\*innen aufgefordert sich bei der Geschäftsstelle zu melden, falls sie Unterstützung benötigen, um am Stadtparteitag teilnehmen zu können.
3. **Mitglieder, die von der Möglichkeit der Zustellung von Einladungen zu Stadtparteitagen per E-Mail oder Fax keinen Gebrauch machen, erhalten diese weiterhin per einfachen Brief an die zuletzt angegebene Adresse.**

Begründung:

zu 1.)

Die in Satz 4 des Ursprungsantrages vorgesehene Ermöglichung einer elektronischen Einladung bedarf keiner Regelung in der Satzung des Stadtverbandes. Diese ist bereits in § 30 der Bundessatzung vorgesehen, insofern die zu Ladenden hierfür eine entsprechende Möglichkeit hinterlegt haben.

Die weiter beabsichtigte Festlegung zur Ermöglichung einer Einladung durch ortsübliche Veröffentlichung widerspricht der Bundessatzung. Diese schreibt ausdrücklich vor, dass Einladungen zu Tagungen von Parteiorganen entweder durch einfachen Brief, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Ergänzende Regelungen hierzu können nur durch die Geschäftsordnung des Organes selbst, mithin durch Regelungen in der Geschäftsordnung des Parteitages erfolgen. Dies obläge der 1. Tagung des 7. Stadtparteitages.

Mit der vorgeschlagenen Änderung in Satz 5 wird die Antragsfrist auf zwei Tage vor der Einladungsfrist bestimmt. Mit der im Ursprungsantrag verwendeten Formulierung läge die Antragsfrist zwei Tage vor der Einberufung des Parteitages durch den Stadtvorstand., mithin also bevor die Mitglieder über die Durchführung eines Parteitages informiert werden könnten.

zu 2.) und 3.)

Die im Ursprungsantrag benannte Vorgehensweise widerspricht den Bestimmungen der Bundessatzung der Partei. Diese regelt wie folgt: „Die Einladung zu den Tagungen der Parteiorgane sowie der Versand erfolgt durch einfachen Brief

an die zuletzt angegebene Anschrift des zu Ladenden. Sie kann durch Fax oder durch E-Mail erfolgen, sofern die zu Ladenden eine Fax-Nummer oder eine E-Mail-Adresse hinterlegt haben. Die Geschäftsordnungen der Organe können eine ergänzende Regelung vorsehen.“ (§30 (1) Bundessatzung)

Für eine Ladung durch einen Newsletter, für dessen Empfang sich die Nutzer gesondert registrieren müssen oder über eine Informationsschrift des Stadtverbandes gibt es keinen Raum. Die Bundessatzung schreibt die Einladungsformen ausdrücklich vor.

### **Entscheidung des Parteitages:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

Anmerkungen:

---

## **ÄA 2 zu Antrag 1 Satzungsänderung**

**Antragssteller:** Tilman Loos

### **Antrag:**

Ersetze in der vorgeschlagenen Neufassung des Abschnitt IV., Absatz (2), Punkt 3 der Satzung des Stadtverbandes Leipzig die bisher im Antrag A.1 vorgesehene Formulierung durch:

„Der Stadtvorstand lädt alle Mitglieder/Delegierten spätestens drei Wochen vor der Versammlung unter Beifügung aller Beschlussvorlagen und anderer Dokumente **über die im Mitgliederprogramm hinterlegten Kontaktdaten** schriftlich ein. Eine elektronische Einladung ~~oder eine Einladung durch ortsübliche Veröffentlichung~~ **via E-Mail** ist zulässig.“

### **Begründung:**

1. Die im Mitgliederprogramm hinterlegten Daten sollten maßgeblich für den Versand, egal ob analog oder digital, sein. Man kann nicht einfach an irgendwelche Mail- oder Anschrift-Adressen versenden.

2. „Ortsübliche Veröffentlichung“ kann vieles sein. Es sollte klar geregelt sein, wie eingeladen wird: Analog via Brief an die hinterlegte Postanschrift und digital eben via E-Mail an die hinterlegte Mailadresse.

### **Entscheidung des Parteitages:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

Anmerkungen:

---

## ÄA 3 zu Antrag 1 Satzungsänderung

**Antragssteller:** Tilman Loos

### **Antrag:**

Füge im Antrag A.1. in der vorgeschlagenen Neufassung des Abschnitt IV., Absatz (2), Punkt 3 der Satzung des Stadtverbandes Leipzig nach dem Satz „Eine elektronische Einladung [...] ist zulässig.“ Den folgenden Satz ein:

„Ist eine elektronische Einladung nicht zustellbar, muss spätestens innerhalb einer Woche eine postalische Einladung an das Mitglied erfolgen. Die Frist gilt in diesem Fall als gewahrt.“

### **Begründung:**

Wir sollten sicherstellen, dass unsere Mitglieder a) die Einladungen erhalten und b) unser Mailadressen-Datenbestand aktuell bleibt. Es geht ja nicht, dass wenn eine Mail ersichtlich nicht zugestellt wird, das Mitglied gar keine Einladung bekommt, obwohl dies möglich wäre.

### **Entscheidung des Parteitages:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

Anmerkungen:

---

## ÄA 4 zu Antrag 1 Satzungsänderung

**Antragssteller:** Tilman Loos

### **Antrag:**

Ändere im Antrag A.1. in der vorgeschlagenen Neufassung des Abschnitt IV., Absatz (2), Punkt 3 der Satzung des Stadtverbandes Leipzig den vorgeschlagenen Satz wie folgt:

„Mitglieder, die **grundsätzlich** eine postalische Zusendung der Unterlagen wünschen, können dies vorab dem Stadtvorstand anzeigen. **Eine solche Anzeige gilt bis auf Widerruf.**“

### **Begründung:**

Wer sich für eine postalische Einladung entscheidet, sollte das nicht vor jedem Stadtparteitag erneut tun müssen.

### **Entscheidung des Parteitages:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

Anmerkungen:

## ÄA 5 zu Antrag 1 Satzungsänderung

**Antragssteller:** Tilman Loos

**Antrag:**

Ersetze im Antrag A. 1. in der vorgeschlagenen Neufassung des Abschnitt IV., Absatz (2), Punkt 3 der Satzung des Stadtverbandes Leipzig den vorgeschlagenen Satz:

Für Anträge an den Stadtparteitag ist durch den Stadtvorstand ein Antragsschluss festzulegen, der zwei Tage vor der unter Satz 2 genannten Einladungsfrist liegt.

Durch diese Formulierung:

Der Antragsschluss für Anträge und Satzungsänderungsanträge ist 12:00 Uhr am dritten Tage vor der unter Satz 2 genannten Einladungsfrist.

**Begründung:**

1.) Wenn im Passus definiert ist, wann der Antragsschluss ist, muss er nicht nochmal extra festgelegt werden.

2.) Zwei Tage sind für Aufbereitung und Versand der Unterlagen etwas knapp.

**Entscheidung des Parteitages:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

Anmerkungen:

---

## ÄA 6 zu Antrag 1 Satzungsänderung

**Antragssteller:** Tilman Loos

**Antrag:**

Ersetze im Antrag A. 1. den bisherigen Punkt 3:

3. Zu zukünftigen Tagungen des Stadtparteitages erfolgt die Einladung über den Verteiler der Freitagspost sowie über das Mitteilungsblatt. Mitglieder, die gegenüber der GS den Wunsch nach einer postalischen Einladung geäußert haben, erhalten weiterhin eine postalische Einladung.

Durch:

3. Zu zukünftigen Tagungen des Stadtparteitages erfolgt die **Einladung an die im Mitgliederprogramm hinterlegten Mailadresse, den Verteiler der Freitagspost sowie über das Mitteilungsblatt.** Mitglieder, die gegenüber dem **Stadtvorstand** den Wunsch nach einer postalischen Einladung geäußert haben, erhalten weiterhin eine postalische Einladung.

**Begründung:**

1.) Nirgendwo ist bestimmt geregelt, wie sich der Verteiler der Freitagspost zusammensetzt noch ist überhaupt die Existenz der Freitagspost festgeschrieben. Natürlich ist eine Einladung auch über die Freitagspost total sinnvoll, aber Einladungen sollten nach Mitgliederdatenbank verschickt werden. Der Wunsch nach postalischer Zustellung wird – jedenfalls nach Vorschlag der Satzungsänderung – ferner nicht an „die GS“, sondern an den Stadtvorstand gerichtet (so steht es jedenfalls weiter oben im Vorschlag des Stadtvorstandes).

**Entscheidung des Parteitages:**

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

Anmerkungen:

**Materialienheft zur 4. Tagung des 6. Stadtparteitages  
von DIE LINKE. Leipzig am 26. Oktober 2019**

**Impressum**

Herausgeberin: DIE LINKE. Leipzig  
Liebknecht-Haus  
Braustraße 15  
04107 Leipzig

Satz: Lukas Sturm  
Redaktionsschluss: 25.10.2019